Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10397 — Tecpetrol/Oaktree/Litoral Gas/ECS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 365/09)

1. Am 2. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Tecpetrol Internacional S.L.U., Teil der Gruppe Techint („Tecpetrol", Spanien),

— Oaktree Capital Group, LLC („Oaktree", USA),

— Litoral Gas S.A. („Litoral Gas", Argentinien) und

— Energy Consulting Services S.A. („ECS", Argentinien).

Tecpetrol und Oaktree übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Litoral Gas und ECS.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Tecpetrol: Exploration, Herstellung, Transport und Vertrieb von Kohlenwasserstoffen sowie Stromerzeugung in mehreren Ländern Lateinamerikas,

— Oaktree: globale Verwaltung von alternativen und nicht-traditionellen Investmentfonds,

— Litoral Gas: Erdgasvertrieb in Argentinien,

— ECS: Gasvermarktungsleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10397 — Tecpetrol/Oaktree/Litoral Gas/ECS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN